Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 95 (2001)
Heft: 5

Artikel: Neue Formen der sozialen Verantwortung
Autor: Hengsbach, Friedhelm
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-144294

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Friedhelm Hengsbach

Neue Formen der sozialen Verantwortung

Friedhelm Hengsbach, Professor für Wirtschafts- und Sozialethik in Frankfurt am Main, hinterfragt die neue Freiwilligkeitskultur, die vor allem unter neoliberalem und neokonservativem Vorzeichen belobigt und dem verfemten Sozialstaat als Scheinalternative gegenübergestellt wird. Der Text, ein luzider Traktat zum Thema, gibt das viel beachtete Referat wieder, das der bekannte Jesuitenpater am Jubiläumsforum «100 Jahre Caritas Schweiz» vom 15./16. Januar in Bern vorgetragen hat. *Red.*

1. Merkmale der neuen Verantwortung

In dem gemeinsamen Sozialwort der deutschen Kirchen werden zahlreiche freiwillige Gruppen und Einrichtungen identifiziert, die in vielfältigen Formen Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen, ohne dem Bereich des Staates oder dem des Marktes zugeordnet zu sein. Die Kirchen sprechen von einer erneuerten Solidaritätskultur, Politiker von einer veränderten Verantwortungskultur.

1) Gemäss der Hypothese vom «Individualisierungsschub bisher unbekannter Reichweite und Dynamik» haben sich die einzelnen aus den traditionellen Bindungen der Familie, der Klasse und des Normalarbeitsverhältnisses befreit. Für sie greifen die traditionellen Solidaritätsstrukturen nicht mehr, die an die Erwerbsgesellschaft, an Ehe und Familie sowie an berufständige Vereinigungen gekoppelt waren. Sie nehmen eigenständig diejenigen Optionen wahr, die sich ihnen auf Grund ihrer Ausbildung und sozialen Sicherheit bieten. Die *Autonomie von Individuen und gesellschaftlichen Gruppen* steht im Brennpunkt der neuen sozialen Verantwortung.

2) Die Wahrnehmung neuer sozialer Verantwortung ist in der Regel eine *freiwillige, kreative und unkonventionelle Entscheidung*. Sie ist von persönlichen Interessenlagen bestimmt, stark erlebnisorientiert, zeitlich, inhaltlich wechselnd und vielfältig.

3) Der Kategorie der *«Verantwortung»* unterliegt vorrangig eine *persönliche Dimension*. Wer sich verantwortlich weiss und Verantwortung zu übernehmen bereit ist, will für die absichtlichen und voraussehbaren Folgen des eigenen Handelns etwa in der sozialen und natürlichen Umwelt einstehen.

4) Die neue soziale Verantwortung erstreckt sich vorwiegend auf die *Mikrowelten:* Familien, Nachbarschaften, Wohnumfelder, Stadtteile, Museen, Lo-

kalgeschichte, Biotope, Landschaftsschutz, Schulen, Kindergärten, Selbsthilfegruppen, Sport- und Musikvereine, Kirchengemeinden, Ortsverbände von Gewerkschaften und Parteien. In Deutschland sind etwa 38 Prozent der Bevölkerung an solchen freiwilligen Engagements beteiligt. Soziale Verantwortung in den genannten Handlungsfeldern streut stark entsprechend der Zugehörigkeit zu sozialen Milieus. Überdurchschnittlich ist sie im traditionellen *bürgerlichen und Arbeitermilieu,* unterdurchschnittlich ist sie im postmodernen und traditionslosen Arbeitermilieu anzutreffen.

5) Die Formel der Sozial- oder Verantwortungskultur legt nahe, dass sich das herrschende Interesse weniger auf die materielle Dimension sozialer Verantwortung, also das «Haben», sondern mehr auf die «spirituelle» Dimension des *persönlichen Beteiligtseins* und der gesellschaftlichen Selbstorganisation, also das «Sagen» des Subjekts oder der Gruppen, richtet.

6) Die neuen Formen sozialer Verantwortung firmieren häufig unter dem Dach der «Zivilgesellschaft» oder «Bürgergesellschaft». Unter *Zivilgesellschaft* wird das Ensemble freiwilliger nichtstaatlicher und nicht-ökonomischer Bewegungen bezeichnet, in denen sich Bürgerinnen und Bürger sammeln, um sich an der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung zu beteiligen, die gesellschaftliche Öffentlichkeit zu beeinflussen und für ihre Interessen und Erfahrungen öffentliche Zustimmung zu finden. Neben den Initiativen der überschaubaren Lebenswelt gehören dazu soziale Bewegungen.

Das herausragende Medium zivilgesellschaftlicher Akteure ist die *politische Öffentlichkeit.* Diese ist jener Prozess der gesellschaftlichen Meinungs- und Willensbildung, in der eine Verständigung über solche Themen und Interessen gesucht wird, die mit guten Gründen zu allgemeinen Interessen erklärt werden können. Die politische Öffentlichkeit ist der Raum, in der ursprünglich private Einzelinteressen in allgemeine Interessen transformiert werden können.

7) Der *Dritte Sektor* kann als eine Art organisatorischer Knoten der Zivilgesellschaft, als deren organisatorische Aussenseite charakterisiert werden. Das Kürzel «Dritter Sektor» soll ausdrücken, dass Organisationen sich weder in die Dichotomie von Staat und Markt hineinpressen lassen noch ihnen eindeutig zuzuweisen sind. Zum Dritten Sektor gehören Vereine, Verbände, Parteien, Stiftungen, Genossenschaften, selbstverwaltete Betriebe, Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Unternehmen, Nicht-Regierungsorganisationen.

Negativ wird der Dritte Sektor dadurch *definiert,* dass seine Organisationen nicht ausschliesslich der staatlich-hoheitlichen oder der marktwirtschaftlichen Sphäre zugeordnet werden können. *Positiv* wird er durch das Kennzeichen formaler Organisationen, ihrer institutionellen Dauer und ihrer Selbststeuerung definiert. Diese sind nicht gewinnorientiert und gründen im freiwilligen Zusammenschluss ihrer Mitglieder. An den Dritten Sektor als Korrekturfaktor für Markt- und Staatsversagen, als Heilmittel im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit, als Hebel des Eintritts in die Dienstleistungsgesellschaft und als Synthese professioneller und ehrenamtlicher Tätigkeit sind hohe Erwartungen geknüpft.

2. Legenden im Kontext

Die öffentliche Debatte über neue Formen sozialer Verantwortung ist weder ein Naturereignis noch unversehens vom Himmel gefallen. Sie wird begleitet von massiven ökonomischen und politischen Interessen.

1) Die Propaganda einer marktradikalen Legende vom *schlanken Staat* als dem besten aller möglichen Staaten vereint konservative und sozialdemokratische Regierungsbündnisse. Der Staat ist für die Wachstums- und Beschäftigungs-

krise verantwortlich, denn die Privatwirtschaft ist in sich stabil. Gemäss den Maastricht-Kriterien müssen die öffentlichen Haushalte ausgeglichen, die Staatsausgaben verringert, die Staatsverschuldung abgebaut werden. Vor allem muss der Staat auf seine Kernaufgaben zurückgeführt werden, nämlich der Wirtschaft einen rechtlichen Rahmen zu setzen und die Wettbewerbsregeln zu garantieren. Umverteilungsziele und Sozialausgaben müssen als gegenproduktiv auf ein Minimum beschnitten werden. *Sozialabbau* und *Appell an zivilgesellschaftliches Engagement,* an neue Formen sozialer Verantwortung sind die zwei Seiten einer Medaille.

2) Angeblich werden in den Zeiten globaler Märkte, supranationaler Institutionen und des Strebens nach regionaler Autonomie die *Handlungsmöglichkeiten nationalstaatlicher Regierungen* enger. Sie werden von transnationalen Unternehmen unter Druck gesetzt. Nationale Gesetze folgen internationalen Vereinbarungen und Richtlinien. Aber die Hypothese nationalstaatlicher Ohnmacht steht argumentativ auf schwachen Grundlagen. Die Liberalisierung der Märkte, die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes und einer Währungsunion, internationale Vereinbarungen und Institutionen (IWF, WTO) sind von den Nationalstaaten *politisch gewollt* und Ergebnis nationalstaatlicher Entscheidungen. Die EU wird weniger vom Parlament oder von der Kommission regiert als vielmehr vom Ministerrat. Internationale Vereinbarungen werden meist auf den Gipfelkonferenzen der G7 vorentworfen.

Wirtschaftlich leistungsfähige und politisch einflussreiche Nationalstaaten haben *erhebliche Handlungsspielräume.* Sie sind nicht Opfer der «Globalisierung», sondern treiben diese im eigenen Interesse voran. Die wirtschaftlich leistungsfähigsten Staaten sind zugleich jene, die über konfortable soziale Sicherungssysteme verfügen.

3) Der *Sozialstaat,* heisst es, habe mit seinen Auswucherungen die Bürgerinnen und Bürger überversorgt und entmündigt, so dass sie inaktiv in der *sozialen Hängematte* verharrten. Auch die *Wohlfahrtsverbände* seien bürokratische Dinosaurier geworden. Als Gegengift wird ein neues Zusammenspiel von Staat und Zivilgesellschaft bzw. Drittem Sektor vorgeschlagen. Die Wohlfahrtsverbände sollen sich in kundenorientierte und marktnahe Netzwerke dezentralisieren. Ein aktivierender Sozialstaat soll die individuellen und gesellschaftlichen Talente fordern und fördern, bewegen und befähigen. Er soll steuern, nicht rudern, mündige Bürgerinnen und Bürger in die Eigenverantwortung entlassen, die zum Gemeinwohl führt. Er soll sie instand setzen, sich selbst zu organisieren und tugendhafte Menschen zu werden.

3. Irreale Erwartungen

Die Erwartungen, die an die neuen Formen sozialer Verantwortung gerichtet werden, sind überzogen. Deshalb führen sie zu schweren Enttäuschungen über die mangelnde Reichweite sozialer Verantwortung, zivilgesellschaftlichen Engagements und des sogenannten Dritten Sektors.

1) Der *Appell,* soziale Verantwortung zu übernehmen, richtet sich an individuelle und kollektive Subjekte, dass sie den Orientierungen des guten Lebens und den Tugenden des Erbarmens, des Bürgersinns und der Solidarität folgen. Ob sie dem Appell folgen oder nicht, liegt in ihrem *eigenen Ermessen.* Ausserdem muss die Übernahme individueller oder gemeinsamer Verantwortung scheitern, wenn damit therapeutische Überbetreuung und pädagogische Bevormundung einhergehen und wenn strukturelle Diskriminierungen unbesehen hingenommen werden.

Der intersubjektive Charakter menschlichen Handelns legt nahe, die individuelle Verantwortung füreinander in eine *partizipative Verantwortung* mitein-

ander umzudeuten. Wer sich für die anderen interessiert, wird deren «Rederecht» anerkennen und nicht ersetzen. Wer sich die Sache anderer zu eigen macht, wird deren Beteiligung ermöglichen und nicht überflüssig machen.

Aber auch mit diesen Einschränkungen sind die Mahnungen zur Tugend der Solidarität keine angemessene Antwort auf strukturelle Benachteiligungen oder die Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen. Strukturelle Reformen sind ohne verbindliche Rechtsformen und einen solidarischen Interessenausgleich nicht zu erreichen. Freiwillige Formen sozialer Verantwortung, mildtätige Gaben einkommensstarker Haushalte oder vermögender Sponsoren können nicht an die Stelle *verbindlicher Verträge, sozialer Grundrechte und Verfassungsgebote* treten.

2) Die individuellen und kollektiven Subjekte der sozialen Verantwortung bleiben ebenso diffus wie die Akteure der Zivilgesellschaft. Bestimmte *soziale Milieus* entwickeln Vorlieben, wo sie soziale Verantwortung wahrnehmen:

Vereine auf örtlicher Ebene üben allgemein eine grosse Anziehungskraft aus. Aber Engagements im kirchlichen und religiösen Bereich sind eher im etablierten Milieu, im traditionellen bürgerlichen Milieu, im Arbeitermilieu und im intellektuellen Milieu zu finden. Nachbarschaftshilfe wird herausragend vom traditionellen Arbeitermilieu und vom modernen bürgerlichen Milieu geleistet. In den sozialen Diensten sind überdurchschnittlich das traditionelle Arbeitermilieu und das intellektuelle Milieu zu finden. Für den Umweltschutz engagieren sich herausragend das intellektuelle und das postmoderne Milieu. Und das Engagement in international aktiven Menschenrechtsorganisationen konzentriert sich auf das intellektuelle und auf das postmoderne Milieu.

3) Das hohe Lied neuer Formen der sozialen Verantwortung des Ehrenamtes wird vermutlich die *sexistische Arbeitsteilung* der industriellen Erwerbsarbeitsgesellschaft fortschreiben. Denn freiwilliges, ehrenamtliches Engagement ist beispielsweise der Vorstandsvorsitz in Wohlfahrtsverbänden, die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, die Mitarbeit in Stiftungen, Fernseh- und Rundfunkräten sowie in kirchlichen Gremien. Solche Ehrenämter werden von Männern oft bereitwillig übernommen und neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit ausgeübt, von der sie manchmal freigestellt sind, während die Bezüge weiter gezahlt werden. *Unentgeltliche Arbeit* dagegen ist seit jeher die *Frauenarbeit* in sozialen und kirchlichen Einrichtungen, in Krankenhäusern und in der häuslichen Altenpflege, die nun mit den wohlklingenden Formeln des bürgerschaftlichen Engagements verpackt und vermarktet wird.

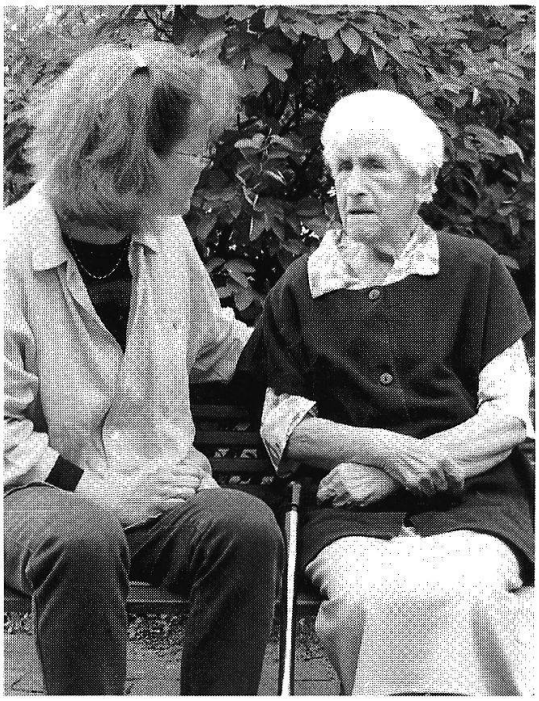

«Partizipative Verantwortung» im Gespräch zwischen Jung und Alt. (Bild Keystone)

4) In der Faszination für die Zivilgesellschaft wird übersehen, dass die *Zivilgesellschaft eine Klassengesellschaft* mit strukturell unterschiedlichen Lebenschancen und Machtverhältnissen bleibt. Die zivilgesellschaftlichen Akteure, die aus Bürgern und Bürgerinnen bestehen, nehmen Teil am wachsenden wirtschaftlichen Wohlstand, wissen ihre Möglichkeiten der politischen Beteiligung auszuschöpfen, können ihre Freiheitsrechte in

Anspruch nehmen, verfügen über eine soziale Sicherung, die ihnen das Risiko der Armut oder des prekären Wohlstands fernhält.

Gleichzeitig wächst die Gruppe derer, die an den *Rand der Zivilgesellschaft* gedrängt werden, die zeitweilig oder dauernd in Armutslagen hineingeraten. Die Mitglieder des traditionslosen Arbeitermilieus und Arbeitslose sind kaum in Formen freiwilliger sozialer Verantwortung engagiert. Offensichtlich sind ein sicheres Einkommen, eine qualifizierte Ausbildung, positive Zukunftsperspektiven und bestehende lebensweltliche Bindungen eine notwendige, wenngleich nicht hinreichende Bedingung für ein zivilgesellschaftliches Engagement. Kommunale Beamte und Lehrerinnen sind offensichtlich eher imstande, eine private Kindertagesstätte oder eine Privatschule zu errichten als Kassiererinnen im Supermarkt und Lagerarbeiter.

5) Die Zivilgesellschaft wird, weil sie die Auseinandersetzung und Verständigung über strittige Fragen vorwiegend im Medium der Öffentlichkeit austrägt, zunehmend zur *Mediengesellschaft*. Folglich treten Schein-Themen in den Vordergrund, die für eine Minderheit, die sich zu Wort melden kann, als bedeutsam angesehen werden. Öffentlichkeit wird zur virtuellen Öffentlichkeit, die auch Opfer hinterlässt, die stumm gemacht werden und die politische Anwälte brauchen, damit die Themen, die für sie bedeutsam sind, eine öffentliche Stimme finden. Und sie brauchen den demokratischen Staat, der die gleichen Grundrechte für jeden respektiert und der die veröffentlichten Einzelinteressen dem prüfenden Kriterium des allgemeinen Interesses unterwirft.

6) Zivilgesellschaften werden häufig als *Gemeinschaften* propagiert, die sich auf gemeinsam geteilte Überzeugungen, Werte und Normen, auf eine gemeinsame Sprache, Kultur und Geschichte gründen. Dennoch werden unter einem solchen Dach zahllose und beliebige Meinungen oder Lebensformen zugelassen. Die subjektive, innovative und erlebnisstarke Orientierung der Zivilgesellschaft lässt eine *grosse Toleranzbreite* zu. Doch Diskussionen und Streit darüber, wie soziale, ökologische und kulturelle Probleme verbindlich geregelt werden sollen, lösen leicht Überdruss und Resignation aus. Die Anerkennung und vor allem Durchsetzung von Grundrechten unabhängig von persönlicher Leistung und Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur ist ohne *staatliche Durchsetzungsmacht* nicht vorstellbar.

7) Neue Formen sozialer Verantwortung stehen in komplementärem Verhältnis zu einem *finanzstarken Sozialstaat*. Ihre Leistungsfähigkeit ist ganz erheblich von den *finanziellen Ressourcen* abhängig, die der Sozialstaat etwa den Wohlfahrtsverbänden, privaten Bildungseinrichtungen, Beschäftigungs- und Umweltinitiativen zur Verfügung stellt. Budgetkürzungen lösen unmittelbar Rationalisierungsmassnahmen aus, die sich als Arbeitsverdichtung, Auslagerung von Betriebseinheiten, Lohnkürzung, Änderungskündigung, Teilzeitbeschäftigung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Personal- und Leistungsabbau sowie die Schliessung von Einrichtungen bemerkbar machen.

Sobald staatliche Finanzmittel kurzfristig bewilligt oder versagt werden, müssen die zivilgesellschaftlichen Akteure einen erheblichen Teil ihrer kreativen Energie darauf verwenden, die Aktivitäten gemäss den neu erschlossenen Ressourcen umzustellen oder sich abenteuerliche Konstruktionen der Finanzierung und Durchführung bestehender Projekte ausdenken. Deshalb klingt es widersprüchlich, wenn die staatlichen Entscheidungsträger zwar den Aufbruch in die *Wissensgesellschaft* propagieren, aber den Universitätsbibliotheken die Finanzmittel vorenthalten, um Bücher einzustellen, die den aktuellen Forschungsstand repräsentieren. Oder wenn sie

Lehrkräfte dazu zwingen, mehr Arbeitsstunden und höhere Klassenstärken zu akzeptieren, während mit *Steuerbefreiungen* für Beteiligungsgewinne das Vermögen einer wohlhabenden Schicht «gefördert» wird in der Erwartung, dass die Begünstigten einen Teil ihres Erbes in eine Spende für Grundschulen mit hohem Ausländeranteil umwandeln.

8) In dem Mass, wie der Sozialstaat den neuen Formen sozialer Verantwortung die finanziellen Ressourcen beschneidet, werden diese dem *Sog des Marktes* ausgeliefert. So wird Wohlfahrtsverbänden, deren Dienstleistungen marktfähig sind, empfohlen, private Rechtsformen zu wählen und den Gang an die *Börse* zu wagen. Marktwirtschaftlicher Wettbewerb sei auch für sie eine vorteilhafte Steuerungsform, weil im Mittelpunkt medizinischer, sozialer und pädagogischer Quasi-Märkte der Kunde und dessen Souveränität zu stehen haben.

Die herkömmliche *Fürsorgementalität,* die Patienten, Klienten und Behinderte betreut, müsse überwunden werden. Aufgeklärten und mündigen Bürgerinnen und Bürgern sei es zuzutrauen, dass sie die ihnen angemessenen Gesundheitsleistungen autonom definieren, diese im Rahmen des verfügbaren Einkommens präzise nachfragen, die verschiedenen Angebote vergleichen und unter ihnen auswählen könnten.

Wohlfahrtsverbänden wird zugetraut, im marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu bestehen, wenn sie ein unterscheidbares Profil gewinnen. Dann können sie sich lukrative Märkte erschliessen und dort behaupten, wo sich private Kaufkraft konzentriert. Zur Finanzierung ihrer Aufgaben sollten sie sich an private Sponsoren wenden, die dann damit werben, dass sie einen Teil ihres Gewinns wohltätigen Zwecken widmen.

Neben der Marktorientierung werden den Wohlfahrtsverbänden *betriebswirtschaftliche Steuerungsmodelle* vorgeschlagen, die in der Lage sind, obrigkeits- und ordnungsstaatlich verkrustete Behörden dienstleistungsorientiert, kundenfreundlich und qualitätsbewusst umzubauen. Eingespielte Verfahren bürokratischer Verwaltung sollen durch unternehmerische Führungsmethoden ersetzt, hierarchische Strukturen durch dezentrale operative Einheiten ausgetauscht werden, Verwaltungsangestellte und Sozialbeamte sollen ihre Stühle für dynamische Geschäftsführer und Konzernmanager räumen.

Die *Privatisierung und Ökonomisierung* der Wohlfahrtsverbände ist für diejenigen, die an der Wohlstandsentwicklung teilhaben und sich gegen die sozialen Risiken privat absichern können, nicht anstössig, wohl aber für diejenigen, die nicht über die Arbeits-, Vermögens- oder Transfereinkommen verfügen, mit deren Hilfe sie die Risikovorsorge privat organisieren sollen.

Eine tendenzielle *Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung* ist die Kehrseite der Privatisierung und Ökonomisierung der Wohlfahrtsverbände. Umgekehrt ist eine relativ ausgewogene Verteilung der Einkommen und Vermögen die Voraussetzung für ein breit gestreutes zivilgesellschaftliches Engagement und vielfältige neue Formen sozialer Verantwortung. •

Wohlfahrtsverbände nicht dem Sog des Marktes ausliefern. Im Bild: Behindertenfahrdienst. (Keystone)